



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Schneuwly André / Ballmer Mirjam

2021-GC-47

### Digitale Barrierefreiheit – Lücken erfassen und füllen

#### I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 25. März 2021 eingereichten und begründeten Postulat weisen Grossrat André Schneuwly und Grossrätin Mirjam Ballmer darauf hin, wie wichtig es ist, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung (visuell, auditiv, motorischen oder kognitiv) angesichts der Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft einen einfachen Zugang zu Websites und Apps haben. Sie stellen fest, dass die Beseitigung von Hindernissen für den Zugang zu webbasierten Informationen auch all jenen zugutekommt, die z. B. infolge eines Unfalls oder einer Operation temporär eingeschränkt sind, und dass der barrierefreie Zugang zu behördlichen Websites und Apps die Grundlage für eine inklusive Gesellschaft ist.

Mit dem Hinweis darauf, dass der Kanton Freiburg in der 2016 durchgeführten Schweizerischen Accessibility Studie unter den Teilnehmenden platziert war, die am schlechtesten abgeschnitten hatten, stellen die Verfasser des Postulats dem Staatsrat folgende Fragen, insbesondere zur 2017 beschlossenen Strategie «Freiburg 4.0» und zu den beträchtlichen finanziellen Mitteln, die für die Informatik bereitgestellt werden.

1. Wie stellt der Staat Freiburg sicher, dass die von ihm angebotenen digitalen Dienstleistungen und die intern verwendeten Programme dem Kriterium der Barrierefreiheit entsprechen, damit diese von allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie allen Mitarbeitenden autonom genutzt werden können?
2. Ist die Barrierefreiheit der Programme und Websites des Kantons in der Strategie «Freiburg 4.0» enthalten? Welche Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?
3. Werden die vom Staat Freiburg angebotenen Dienstleistungen und die verwendeten Programme beispielsweise in Form eines Audits nach deren Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen überprüft? Falls ja, wie hat sich die Zugänglichkeit der angebotenen Dienstleistungen und intern sowie extern verwendeten Anwendungen für sämtliche Menschen mit Beeinträchtigungen in den letzten Jahren entwickelt und welche Massnahmen wurden daraus abgeleitet?
4. Welche Massnahmen ergreift der Staat Freiburg, um sowohl potenzielle Arbeitgeber für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für die von ihm für seine Einwohnerinnen und Einwohner angebotenen Dienstleistungen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen?

Schliesslich verlangen die Verfasser des Postulats vom Staatsrat eine Bestandesaufnahme der gegenwärtigen Situation bezüglich Barrierefreiheit bei den Websites und Apps der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinden usw.) vom 30. August 2021 sowie von Organisationen (Stiftungen, Vereine usw.), die vom Kanton subventioniert werden, und dort, wo Bedarf besteht, die sofortige Einleitung von Massnahmen.

## II. Antwort des Staatsrats

Da die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Antwort die Beantwortung der ersten vier Fragen und die Durchführung der in Punkt 5 des Postulats 2021-GC-47 geforderten Analyse ermöglicht haben, hat der Staatsrat beschlossen, dem fraglichen Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu geben. Er beantragt Ihnen demzufolge, das Postulat anzunehmen und vom Bericht im Anhang mit folgendem Fazit Kenntnis zu nehmen:

Die barrierefreie Zugänglichkeit von Websites und Applikationen ist ein Thema, dessen Bedeutung der Staatsrat bereits erkannt hat. Der Zugang zu Informationen ist unerlässlich, um Menschen mit Beeinträchtigungen und älteren Menschen ein Höchstmass an Autonomie im täglichen Leben zuzusichern.

Der Staatsrat will sein Engagement für einen möglichst einfachen Zugang zu Informationen für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeiten fortsetzen, unabhängig davon, ob diese Informationen auf der Website des Staates oder auf den Websites anderer Entitäten veröffentlicht werden.

*21. September 2021*

### Anhang

—

[Bericht zum Postulat 2021-DFIN-44 vom 21. September 2021](#)